



**Landratsamt  
München**



Landratsamt München · Frankenthaler Str. 5-9 · 81539 München

Gemeinde Straßlach-Dingharting  
Schulstraße 21  
82064 Straßlach-Dingharting

**Bauen**



Ihr Zeichen: 610-24. Änderung  
FNP  
Ihr Schreiben vom: 18.10.2018  
Unser Zeichen: 4.1-0012/18/FNP  
Straßlach-Dingharting  
München, 03.12.2018

Auskunft erteilt:  
Frau Weiderer-Winnerl

E-Mail:  
weidererr@lra-m.bayern.de

Tel.: 089 6221-2571  
Fax: 089 6221-442571

Zimmer-Nr.:  
F 1.04

**Vollzug der Baugesetze;  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren**

**1. Verfahren der Gemeinde Straßlach-Dingharting**

24. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Ortsteil Holzhausen  
in der Fassung vom 12.09.2018

frühzeitige Trägerbeteiligung im normalen Verfahren

Schlusstermin für Stellungnahme: 27.11.2018

**2. Stellungnahme des Landratsamtes München**

- 2.1  Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
- 2.2  Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Öffnungszeiten  
Mo, Di, Do, Fr 08:00 – 12:00 Uhr  
und Do, 14:00 – 17:30 Uhr  
Bitte Termine vereinbaren

Telefon 089 6221-0  
Telefax 089 6221-2278  
Internet www.landkreis-muenchen.de  
E-Mail poststelle@lra-m.bayern.de

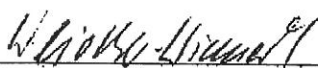
Bankverbindungen  
KSK München Starnberg Ebersberg  
IBAN DE29 7025 0150 0000 0001 09  
SWIFT-BIC BYLADEM1KMS

Postbank München  
IBAN DE06 7001 0080 0048 1858 04  
SWIFT-BIC PBNKDEFF

- 2 -

2.3	<p>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- und Wasserschutzgebietsverordnungen)</p> <p><input type="checkbox"/> Einwendungen</p>
	<p><input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen</p>
	<p><input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)</p>
2.4	<p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Auf der Planzeichnung ist noch der Nordpfeil anzubringen.</li> <li>2. In der Legende ist zwischen Darstellungen, nachrichtlichen Übernahmen und Hinweisen zu unterscheiden. Bei dem Planzeichen „Bodendenkmal“ und dem Planzeichen „Biotop“ handelt es sich nach unserer Auffassung nicht um Darstellungen, sondern um nachrichtliche Übernahmen, die sich aus anderen gesetzlichen Grundlagen ergeben (vgl. § 5 Abs. 4 BauGB).</li> <li>3. Die Bezeichnungen der Planzeichen „Ausgleichsfläche“ und „Grünfläche“ wurden in der Legende vertauscht. Nach der Planzeichenverordnung (Nr. 13.1.) werden die Ausgleichsflächen mit der T-Linie umgrenzt. Um Berichtigung wird gebeten. Auf Ziffer 4.1 der Begründung (Seite 8) wird Bezug genommen (Ausgleichsfläche im Süden, Grünfläche als Übergang zum Bodendenkmal).</li> <li>4. Im 9. Verfahrensvermerk muss es richtig „Landratsamt München“ lauten.</li> <li>5. Zur Tabelle auf Seite 3 bzw. 4 der Begründung weisen wir darauf hin, dass nach den uns vorliegenden Unterlagen die 16. Flächennutzungsplanänderung noch in Aufstellung und die 21. Flächennutzungsplanänderung noch nicht rechtswirksam ist. Gegebenenfalls bitten wir um Übersendung der entsprechenden Beschlüsse bzw. Vorlage der rechtswirksamen Unterlagen mit Bekanntmachungsnachweis.</li> <li>6. Bei Ziffer 2.2 der Begründung (Seite 6) muss es statt „19.09.2019“ wohl richtig „19.09.2018“, in Ziffer 4.1 letzter Absatz der Begründung (Seite 8) statt „im westlichen Teil“ bzw. „im Westen“ richtig „im östlichen Teil“ bzw. „im Osten“ lauten.</li> <li>7. Nach Ziffer 1.1 Abs. 4 und Ziffer 9 des Umweltberichtes soll die erhaltenswerte Linde in den Umgriff der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung übernommen werden. Diese Aussage stimmt jedoch nicht mit der vorliegenden Planendarstellung überein. Um Überprüfung und Anpassung der Unterlagen wird gebeten.</li> </ol>

2.5 Aus der Sicht des Naturschutzes und des Wasserrechts erfolgt keine Äußerung.  
Zum Immissionsschutz wird auf die beiliegende Stellungnahme Bezug genommen, die Bestandteil unserer Stellungnahme ist.

	Frau Weischer-Deckers Telefon-Durchwahl: 089 6221-2540
Weiderer- Winnerl	Technische/r Sachbearbeiter/in
<u>Anlagen:</u> 1 Stellungnahme des Fachbereich 4.4.1 – Immissionsschutz vom 19.11.2018	